

»»» Energiekosten minimieren und Ressourcen effizient einsetzen

Sie möchten die Energie- oder Ressourceneffizienz in Ihrem Unternehmen steigern oder erneuerbare Energien stärker für die Wärmeerzeugung nutzen? Die erforderlichen Investitionen können sich schnell rechnen – dank der Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



Auf einen Blick

- ✓ Kreditbetrag bis zu 100 Mio. Euro
- ✓ Laufzeit bis zu 20 Jahre
- ✓ weniger zurückzahlen: bis zu 60% der förderfähigen Kosten als Tilgungszuschuss erhalten
- ✓ für Unternehmen und Freiberufler
- ✓ Mindestinvestitionsvolumen 2.000 Euro (netto)

Alle Infos unter:
www.foerder-welt.de

Was fördern wir?

Wir fördern Ihre Investitionen in die Errichtung oder Optimierung von Anlagen und Prozessen, mit denen Sie Energie einsparen, von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energieträger umstellen und Prozesse elektrifizieren sowie die Ressourceneffizienz im Unternehmen erhöhen – zum Beispiel:

Ersatz oder Neuanschaffung hocheffizienter Anlagen

wie Motoren, Pumpen, Ventilatoren und Druckluftanlagen

Prozesswärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien: Solarkollektoren, Wärmepumpen sowie KWK-Anlagen auf Basis fester pflanzlicher Biomasse, Sonnenstrahlung oder Geothermie, Errichtung und Inbetriebnahme von Anlagen zur Erschließung von Geothermie auf dem Betriebsgelände inkl. Machbarkeitsstudien

Mess-, Steuer-, Regelungstechnik und Sensorik sowie Energiemanagementsoftware und Schulung

Optimierung von Anlagen und Prozessen auf Basis eines Energieeinspar-konzepts:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen
- Erschließung und Nutzung von Prozessabwärme
- Energie- und/oder Ressourceneffiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte
- Vermeidung von Energie- und/oder Ressourcenverlusten in Produktionsprozessen
- Elektrifizierung von Prozessen

Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

- Austausch und Umrüstung von Bestandsanlagen, sodass diese mit elektrischer Energie zu betreiben sind

Wen fördern wir?

In- und ausländische Unternehmen, kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen

Ihr Kredit

- Kreditbetrag bis zu 100 Mio. Euro je Vorhaben
- Laufzeit 2 bis 20 Jahre
- bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre zu Beginn der Laufzeit
- Tilgungszuschuss für mittlere Unternehmen bis zu 50%, für kleine Unternehmen bis zu 60% der förderfähigen Kosten

Besonderer Vorteil

Der hohe Tilgungszuschuss senkt Ihre effektiven Kosten deutlich – Ihre Investition amortisiert sich wesentlich schneller.

Ihr Finanzierungspartner

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Betrachten Sie den Energie- und Ressourcenverbrauch Ihrer Produktion

Möchten Sie eine neue Anlage anschaffen? Ihr Unternehmen erweitern? Dann lohnt es sich, Ihre gesamten Produktionsprozesse einmal unter Energie- und Ressourceneffizienzkriterien zu analysieren.



2 | Nutzen Sie eine Energie- oder Ressourceneffizienzberatung

Wir empfehlen, vor der Planung und Durchführung von Maßnahmen eine Energie- oder Ressourceneffizienzberatung in Anspruch zu nehmen. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten im Rahmen der „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Zuschüsse für qualifizierte Energieeffizienzberatungen. Nähere Informationen liefert Ihnen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Zur Antragstellung im Modul 4 – Optimierung von Anlagen und Prozessen – benötigen Sie ein Einsparkonzept, das von einem zugelassenen Energieberater bzw. einer zugelassenen Energieberaterin zu erstellen ist.



3 | Beantragen Sie Ihren Kredit bei Ihrer Genossenschaftsbank

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Genossenschaftsbank. Ihre Beraterin oder Ihr Berater prüft Ihre Unterlagen, erstellt den Kreditantrag für Sie und leitet ihn an uns weiter.



4 | Bestätigen Sie die planmäßige Durchführung Ihres Vorhabens, um den Tilgungszuschuss zu erhalten

Wenn Sie Ihr Vorhaben umgesetzt haben, erstellen Sie oder Ihr Energieberater bzw. Ihre Energieberaterin eine „Bestätigung nach Durchführung“. Dieses Formular reichen Sie bei Ihrer Genossenschaftsbank ein – innerhalb von 12 Monaten, nachdem Ihr Kredit voll ausgezahlt wurde. Dann können wir Ihren Tilgungszuschuss abschließend berechnen und von Ihrer Kreditschuld abziehen.



Laufzeit und Zinsbindung

Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre. Mögliche Varianten:

- bis zu 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit
- bis zu 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit
- bis zu 20 Jahre, max. 3 Tilgungsfreijahre, Zinsbindung für die ersten 10 Jahre



Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Tilgungszuschuss wird von Ihrer Kreditschuld abgezogen. Effekt: Die Kreditlaufzeit verkürzt sich deutlich für Sie. Wie hoch Ihr Tilgungszuschuss genau ist, richtet sich nach Ihrem individuellen Vorhaben.



Alternative Fördermöglichkeit

Zuschuss statt Kredit

Wenn Sie keinen Kredit benötigen, können Sie die Förderung alternativ in Form eines Zuschusses erhalten. Wenden Sie sich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dort erhalten Sie zu denselben Förderbedingungen einen Investitionszuschuss – er wird direkt an Sie ausgezahlt. Alle Infos zum BAFA-Zuschuss finden Sie unter www.bafa.de/eew.